

3.2 Gewerbemeldungen und Insolvenzen

Rückläufiges Gründungsgeschehen im Jahr 2005 ...

Rechtliche Grundlage für die Gewerbemeldungen und die Gewerbeanzeigenstatistik ist die Gewerbeordnung (GewO). Die seit 1996 durchzuführende Gewerbeanzeigenstatistik bildet das Meldegeschehen beim Gewerbe in seiner Grundgesamtheit ab.

Die niedersächsischen Verwaltungsstellen (Gewerbeämter) nahmen im Jahr 2005 insgesamt 154 469 Gewerbeanzeigen entgegen, 3,5% weniger als im Jahr 2004, als rund 160 000 Gewerbemeldungen von den Anzeigepflichtigen abgegeben worden waren. Im Jahr 2005 wurden im Einzelnen 77 461 Gewerbeanmeldungen¹⁾ (-8,3%), 60 153 Gewerbeabmeldungen (+0,7%) und 16 855 Gewerbeummeldungen (+6,1%) vorgenommen.

Nach den Jahren mit den stärksten Zuwachsraten (im Vergleich zum Vorjahr) bei den Gewerbeanmeldungen seit Aufnahme der Gewerbeanzeigenstatistik, – in 2003 betrug das Plus +16,2% und in 2004 lag es bei +17,2% –, ist der Boom im Jahr 2005 (-8,3%) zum Stoppen gekommen (siehe Schaubild). Von einem Einbruch – von hoher wirtschaftlicher Tragweite – kann nach dieser Datenlage aber nicht die Rede sein, da der Wert von 77 461 Gewerbeanmeldungen im Jahr 2005 die Fallzahl aus dem Jahr 2003 mit 72 099 Gewerbeanmeldungen immer noch klar übertrifft. Die Gewerbeanzeigen sind ein Frühindikator für wirtschaftliche Aktivitäten, da bereits vor dem Beginn eines selbstständigen Betriebes die Anzeigepflicht besteht.

Es gab im Jahr 2005 insgesamt 60 153 Gewerbeabmeldungen, 0,7% mehr als im Vergleichszeitraum 2004 (siehe Tabelle). Im Jahr 2004 wurden 6,0% mehr Abmeldungen registriert als im Zeitraum 2003.

3.2.1 Gewerbean- und -abmeldungen 2005 und 2004

Gegenstand der Nachweisung	2005	2004	Veränderung gegenüber 2004
	Anzahl		%
Anmeldungen insgesamt	77 461	84 472	- 8,3
Neuerrichtungen	65 045	71 945	- 9,6
darunter Betriebsgründungen	15 956	16 902	- 5,6
Zuzüge	5 479	4 954	+ 10,6
Übernahmen	6 937	7 573	- 8,4
Abmeldungen insgesamt	60 153	59 758	+ 0,7
Aufgaben	47 722	47 856	- 0,3
darunter Betriebsaufgaben	11 684	12 566	- 7,0
Fortzüge	5 876	5 202	+ 13,0
Übergaben	6 555	6 700	- 2,2

1) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Im Jahr 2005 wurden mit 77 461 Gewerbeanmeldungen 17 308 mehr Anmeldungen als Gewerbeabmeldungen (60 153) angezeigt. Im Jahr 2004 betrug dieser Saldo noch 24 714 und 2003 insgesamt 15 723 Fälle. Für die Interpretation des Saldos ist zu beachten: Der Beginn des Gewerbes wird i.d.R. fristgerecht angemeldet, das Ende der Tätigkeit wird jedoch nicht immer fristgerecht abgemeldet. Seit der Novelle der GewO zum 01.01.2003 teilen die Finanzämter – bei vertretbarem Aufwand – den Gewerbeämtern solche Unternehmen mit (Name, Anschrift), deren Steuerpflicht endete. Trotz dieser Neuregelung muss von einer Untererfassung der Gewerbeabmeldungen im Berichtszeitraum ausgegangen werden.

Der Rückgang der Zahl der Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen im Jahr 2005 betraf, mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und „Energie- und Wasserversorgung“, alle Wirtschaftsbranchen.

Die meisten Gewerbeanmeldungen im Jahr 2005 waren den Wirtschaftsbereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ (22 791), „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“²⁾ (18 131), dem „Baugewerbe“ (7 569), dem „Gastgewerbe“ (5 686), dem Bereich „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“³⁾ (4 445) und dem Bereich „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ (4 049) zuzuordnen.

Der Rückgang bei der Zahl der Anmeldungen im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr lag in den Bereichen „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ (-12,8%), „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (-12,6%) und im „Handel“ (-11,5%) über dem Durchschnitt. Etwas geringer als im Durchschnitt fiel der Rückgang der Zahl der Gewerbeanmeldungen aus, die das „Baugewerbe“ (-4,1%), den Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (-7,1%) und das „Gastgewerbe“ betrafen (-7,3%).

Der positive Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen in Höhe von 17 308 ergab sich insbesondere aus dem Meldegeschehen der Wirtschaftsbereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (5 623), „Handel“ (2 561), „Baugewerbe“ (2 171) und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (1 441), die zusammen mit fast 70 Prozent zum Neugründungsplus beitrugen.

2) Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung von Kraftwagen und sonstigen Verkehrsmitteln, Maschinen und Geräten sowie von Gebrauchsgütern, Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Werbung, Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste, Detekteien sowie Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln. Nicht enthalten sind die als Freie Berufe geltenden Tätigkeiten, die nicht gewerbeanzeigenpflichtig sind. In diesem Wirtschaftsabschnitt zählen dazu insbesondere die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe. – 3) In diesem Bereich sind Einrichtungen wie Reinigungen, Frisöre, Kosmetiksalons, Bäder und Saunas, Vermittlungsinstitute u.ä. zusammengefasst.

... betraf auch Gewerbebeanmeldungen mit erkennbarer wirtschaftlicher Substanz

Die Zahl der Betriebsgründungen⁴⁾ lag im Jahr 2005 mit insgesamt 15 956 Fällen um 5,6% niedriger als im Jahr 2004. Zwar wurde damit das Plus von 10,4% bei den Betriebsgründungen im Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 klar verfehlt, aber ihr Rückgang war schwächer als bei den Gewerbebeanmeldungen insgesamt (-8,3%). Zudem ging die Zahl der Betriebsaufgaben im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr deutlich um -7,0% zurück: Der Saldo aus Betriebsgründungen und Betriebsaufgaben lag im Jahr 2005 bei 4 272 und im Jahr 2004 bei 4 336 Meldungen.

Rückgang der Zahl sonstiger Neugründungen war überdurchschnittlich

Die Zahl sonstiger Neugründungen (Kleinunternehmen⁵⁾ und Nebenerwerb) ging im Jahr 2005 um -10,8% zurück nach Jahren mit starken Zuwächsen (2004/2003:

4) „Als Gründungen mit wirtschaftlicher Bedeutung, auch als „Betriebsgründung“ bezeichnet, werden solche Gründungen angesehen, die die Rechtsform einer Personen- oder Kapitalgesellschaft, Genossenschaft, eines Vereins oder einer Stiftung besitzen. Einzelunternehmen werden dann den Betriebsgründungen zugerechnet, wenn sie entweder ins Handelsregister eingetragen sind oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen oder eine Eintragung in die Handwerksrolle haben. Zudem wird angenommen, dass eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle, also zum Beispiel eine Filiale, wirtschaftliches Potenzial besitzt, und auch Arbeitsplätze entstanden sind.“ (Vgl. Statistisches Bundesamt, WiSta, 11/2004, S. 1269). – 5) „Als Kleinunternehmen gelten alle Einzelunternehmen, die weder ins Handelsregister eingetragen sind noch Beschäftigte haben und auch keinen Handwerksrolleneintrag vorweisen können.“ (Vgl. Statistisches Bundesamt, a.a.O.).

+22,0%; 2003/2002: +32,7%). Neben der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt ist ein weiterer Grund für den Rückgang der Zahl sonstiger Neugründungen in 2005 auch darin zu sehen, dass die im vergangenen Jahr geführte Diskussion um die Verlängerung des arbeitsmarktpolitischen Instruments der „Ich-AG“ (seit 01.01.2003) zu einer gewissen Zurückhaltung auf dem Weg in die Selbstständigkeit geführt haben dürfte.

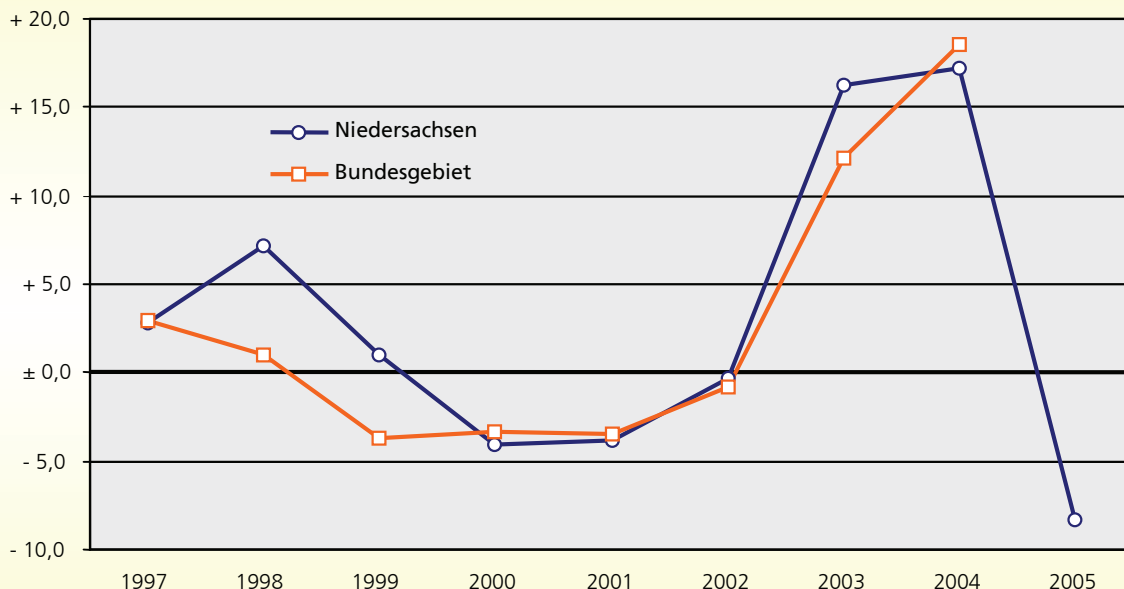
18% mehr Insolvenzverfahren im Jahr 2005

Die Verbraucherinsolvenz wies mit 38% die höchste Steigerungsrate auf

Die niedersächsischen Insolvenzgerichte übermittelten im Jahr 2005 insgesamt 16 782 Insolvenzfälle, 2 585 bzw. 18,2% mehr als im Jahr 2004 (14 197). Damit lag die Zahl der Insolvenzen in 2005 mehr als sechsmal so hoch als im Jahr 1998 (2 650), als es noch kein Verbraucherinsolvenzverfahren gab.

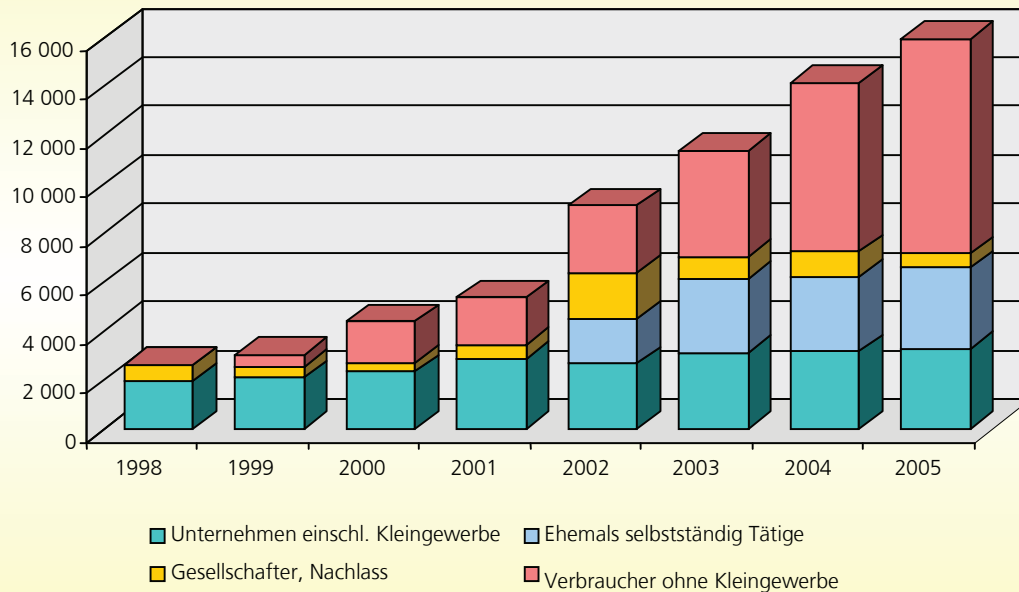
Betroffen von Insolvenz waren im Jahr 2005 im Einzelnen: 3 290 Unternehmen einschließlich Kleingewerbe, 3 323 ehemals selbstständig Tätige und 9 599 Verbraucher, zudem 286 sonstige unternehmerisch tätige natürliche Personen (z.B. haftende Gesellschafter). Außerdem waren 284 Nachlässe Gegenstand eines Insolvenzverfahrens.

3.2.a Veränderungsrate der Gewerbebeanmeldungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent – Vergleich Niedersachsen mit Bundesgebiet*) –



*) Die Veränderungsrate im Jahr 2005 für das Bundesgebiet liegt zum Zeitpunkt der Schriftlegung noch nicht vor.

3.2.b Zahl beantragter Insolvenzverfahren nach Verfahrensarten 1998 bis 2005



Mehr Unternehmensinsolvenzen als 2004

Dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik wurden im Jahr 2005 von den Gerichten 3,9% mehr Unternehmensinsolvenzen als im Jahr 2004 gemeldet (2004/2003: +1,6%). Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen war bis einschließlich Oktober – abgesehen vom Monat Juli – in jedem Monat höher als im entsprechenden Vorjahrsmonat des Jahres 2004 und die niedersächsische Veränderungsrate lag in jedem Berichtsmonat ungünstiger als jene für das Bundesgebiet (siehe Tabelle 1)⁶.

In Niedersachsen wurden – nach dem Berichtsmonat Juli 2005 (Rückgang -3,9%) – erst im November 2005 und im Dezember 2005 mit -9,5% bzw. -26,2% deutliche Rückgänge bei der Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahrsmonat verzeichnet.

Damit konnte insgesamt betrachtet der im übrigen Bundesgebiet schon seit Januar zu beobachtende Trend einer

6) Die Veränderungsrate für den Berichtsmonat Dezember 2005 und das Berichtsjahr 2005 für das Bundesgebiet lag zum Zeitpunkt der Schriftlegung noch nicht vor.

Entspannung bei der Zahl Firmenpleiten in Niedersachsen nicht Raum greifen.

Ein Vergleich der niedersächsischen Daten mit den Bundeszahlen bezogen auf den Zeitraum Januar 2005 bis September 2005 hatte indes ergeben, dass vom Anstieg der Insolvenzen in Niedersachsen in erster Linie Unternehmen mit im Allgemeinen geringerer wirtschaftlicher Substanz betroffen waren (Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe)⁷, während die handelsregisterlich eingetragenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahrszeitraum ein gesunkenes Insolvenzrisiko aufwiesen (Rückgänge).

Von den insgesamt 3 290 von Unternehmen eingereichten Insolvenzanträgen, über die die Gerichte eine Entscheidung herbeiführten, wurden 2 103 eröffnet und 1 187 mangels Masse abgewiesen. Mit der Eröffnung

7) In Niedersachsen war festzustellen, dass der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen in den ersten neun Monaten des Jahres 2005 in hohem Maße Einzelunternehmen, Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Kleingewerbe betraf (+42,1%); Bundesgebiet: +4,6%. Vgl. Uwe Mahnecke, „Insolvenzen in den ersten neun Monaten 2005“, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen 1/2006, S. 17/18.

3.2.2 Veränderung der Zahl der Unternehmensinsolvenzen zum Vorjahresmonat in Niedersachsen und in Deutschland im Jahr 2005

Gebiet	Berichtsmonat												
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar bis Dezember
	in %												
Niedersachsen	+19,4	+11,4	+9,8	+6,3	+8,5	+9,7	-3,9	+2,5	+19,5	+14,8	-9,5	-26,2	+3,9
Deutschland	-6,7	-3,9	-9,5	-2,1	-1,0	0,0	-8,4	-1,2	-11,2	-8,1	-10,8	-	-

wurde vorerst ein Gesamtverlust der Forderungen für die Gläubiger abgewendet.

Die meisten Insolvenzanträge (siehe Schaubild 2) kamen im Jahr 2005 von Unternehmen mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ (698 Anträge), Baugewerbe (694), „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (675), Verarbeitendes Gewerbe (320) und von Unternehmen im Gastgewerbe (299). Während die Zahl der Firmenpleiten im Jahr 2005 im Durchschnitt höher lag als im Jahr 2004 (+3,9%), war sie dagegen im Verarbeitenden Gewerbe stark rückläufig (-20,8%), und auch im Baugewerbe wurden 6,1% weniger Insolvenzanträge bei Gericht gestellt. Im Gastgewerbe nahm die Zahl der zahlungsunfähigen oder überschuldeten Betriebe in 2005 um +17,7% gegenüber dem Vorjahr zu.

Wie oben schon angedeutet, war der Anstieg der Insolvenzen von Unternehmen im Jahr 2005 in Höhe von +3,9% mit Blick auf die Rechtsform von einer gegenläufigen Entwicklung gekennzeichnet: Zum einen stiegen die Insolvenzen von Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe um +36,1% und zum anderen waren die Verfahren von Personengesellschaften (GmbH & Co. KG, OHG, KG, GbR) um -12,3% und von GmbH als häufigste

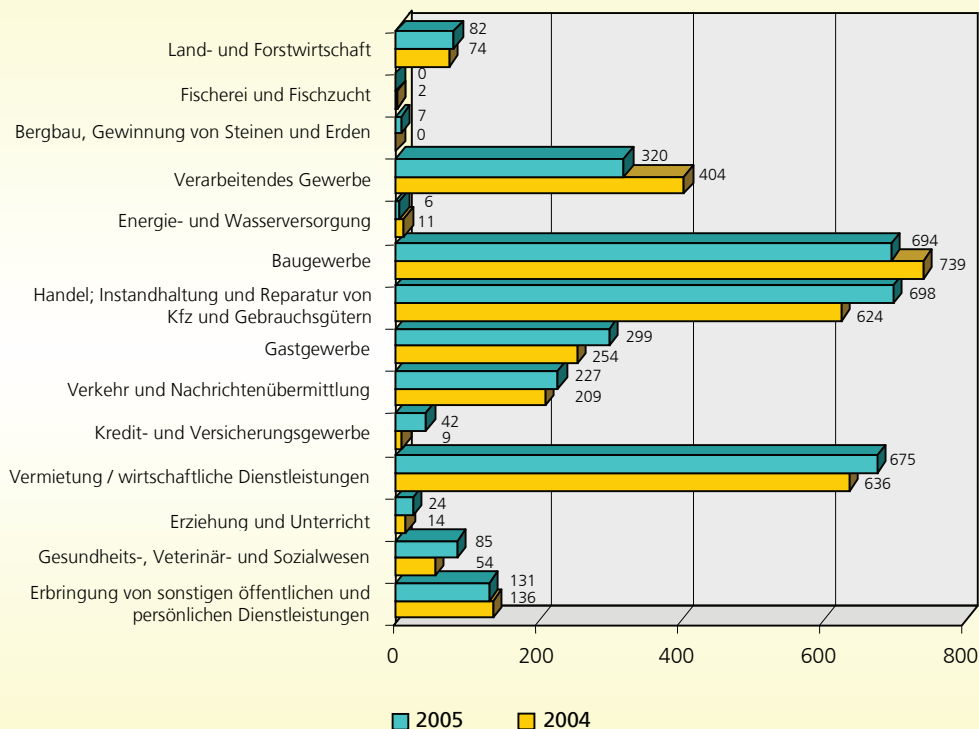
Form der Kapitalgesellschaft um -12,7% gegenüber 2004 rückläufig.

Die Summe der voraussichtlichen Forderungen, welche die Gläubiger gegenüber den Unternehmen geltend machen, betrug im Jahr 2005 insgesamt 2,17 Mrd. Euro. Damit lag der mögliche wirtschaftliche Schaden nur wenig höher als im Berichtsjahr 2004 (2,16 Mrd. Euro) und führte im Jahr 2005 zu einer niedrigeren durchschnittlichen Forderungssumme je insolventem Unternehmen (rund 660 Tsd. Euro) als im Vergleichjahr 2004 (rund 682 Tsd. Euro).

Verbraucherinsolvenzen stiegen weiter stark an

Das zum 01.01.1999 eingeführte Verbraucherinsolvenzverfahren wird erst eröffnet, wenn sowohl eine außergerichtliche Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner als auch ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan ohne Erfolg war. Eine weitere Voraussetzung für die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ist, dass der Betroffene das Verfahren bezahlen kann. Schuldner, deren Masse zur Deckung der Verfahrenskosten nicht ausreicht, können seit 01.12.2001 einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen, wodurch mittellosen natürlichen Personen der Weg zu einem Insolvenzverfahren eröffnet wird. Das Verbraucherinsolvenzverfahren beinhaltet, dass der Schuldner dem Gläubiger sechs Jahre lang

3.2.c Anzahl Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsabschnitten 2005 und 2004



den pfändbaren Teil seiner Einkünfte zur Verfügung stellt. Nach Ablauf dieser sechsjährigen Wohlverhaltensphase (vor dem 01.12.2001 sieben Jahre) kann dem Schuldner die Restschuldbefreiung gewährt werden.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen nahm im Jahr 2005 um 38,4% gegenüber dem Vergleichsjahr 2004 zu (siehe Schaubild 1): Es wurde im Jahr 2005 über insgesamt 9 599 Anträge bei Gericht entschieden (2004: 6 935). Darunter befanden sich 81 Fälle, in denen die Gläubiger gegen einen vorgelegten Schuldenbereinigungsplan keine Einwendungen erhoben hatten. Es ist davon auszugehen, dass in dem erneut starken Anstieg der Zahl der Verbraucherinsolvenzen zum einen die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage vieler Privathaushalte zum Ausdruck kommt. Zum anderen dürfte sich in dem Anstieg die zunehmende Inanspruchnahme der Hilfe durch die Schuldnerberatungsstellen widerspiegeln.

In Niedersachsen war der Anstieg der Verbraucherinsolvenzen – bezogen auf den Zeitraum Januar bis Novem-

ber 2005, für den zu diesem Zeitpunkt Ergebnisse für das Bundesgebiet vorliegen – etwa einen Prozentpunkt niedriger im Bundesdurchschnitt: Der Anstieg in Niedersachsen von Januar bis November 2005 belief sich auf 37,8%, im Bundesgebiet lag die Zunahme der Verbraucherinsolvenzverfahren im selben Zeitraum bei 38,9%.

Die Gesamtforderungssumme bei den Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen lag im Jahr 2005 bei rund 544 Mio. Euro (2004: 427 Mio.). Die durchschnittliche Forderungssumme je Verbraucherinsolvenzfall fiel weiter, von 101 Tsd. Euro (Jahr 2002), über 68 Tsd. Euro (Jahr 2003), 62 Tsd. Euro (Jahr 2004) auf rund 57 Tsd. Euro im Jahr 2005.

Neben den Insolvenzanträgen von Verbrauchern, ehemals selbstständig Tätigen und Unternehmen lagen den Gerichten 286 beantragte Insolvenzverfahren gegen persönlich haftende Gesellschafter und 284 in Verbindung mit überschuldeten Nachlässen vor.